

Kammer zur Publikation und Vornahme des Combinationsaktes übersandt: es war „Der Stadt Königsberg in Preußen Raht-häußliches Reglement.“

Am 28. August 1724<sup>1)</sup> wurde die Combination der Magistrate der drei Städte Königsberg auf dem Kneiphöfchen Rathhause und die der städtischen Gerichte auf dem Altstädtischen Rathhause von dem Kammerpräsidenten von Lesgewang vorgenommen; außer dem Plane<sup>2)</sup> wurde der Kämmerei- und Salarienetat<sup>3)</sup>, welcher nach dem königlichen Rescripte vom 17. Juli 1724 vom 1. Januar 1724 ab maßgebend sein, also rückwirkende Kraft haben sollte, dem combinirten Magistrat in der Originalausfertigung übergeben. Die Ausfertigung des Reglements war bereits am 26. August dem zum dirigirenden Bürgermeister ernannten Tribunalsrath Dr. Hesse übersandt worden.<sup>4)</sup> Die Auflösung der beiden Gerichte auf den städtischen Freiheiten sowie der 5 Freiheits Gerichte erfolgte bald darauf. Es gab jetzt nur einen Magistrat, dem das Kneiphöfche Rathhaus, und

1) Es ist ein Druckfehler, wenn im Erlcut. Preußen III S. 479 der 29. August 1724 als Tag der Combination angegeben ist.

2) Der vom Könige eigenhändig vollzogene Plan befindet sich im städt. Archiv zu Königsberg (Ostpr.).

3) Die vom Könige eigenhändig unterschriebene Ausfertigung dieser Etats ist nicht mehr vorhanden oder wenigstens nicht ermittelt.

4) Die Originalausfertigung des Reglements, welche ich auf dem Magistrate zu Königsberg (Ostpr.) ermittelt habe, befindet sich jetzt in dem neuerdings eingerichteten städtischen Archiv. Einen — nicht ganz correcten — Abdruck des Reglements hat Schmoller in der jetzt eingegangenen Zeitschrift f. Preuß. Geschichte u. Landeskunde Jahrg. 12 S. 362—400 nach einer vom Rathsschreiber Christoph Reimann nach der Ausfertigung gemachten und vom Registrator Heinrich Bartsch der Preußischen Kriegs- und Domainenkammer unmittelbar nach der Combination ertheilten und beglaubigten, nicht fehlerfreien Abschrift gebracht; diese Abschrift befindet sich noch heute in den Akten der Kgl. Regierung zu Königsberg, Abth. des Innern, „Wegen Combinirung der Rathhäuser zu Königsberg“, Litt. 12 No. 3; es ist lebhaft zu bedauern, daß nur das dritte Volumen dieser vor ca. 30 Jahren noch vorhandenen Akten zu ermitteln ist. Abschriften des Reglements befinden sich in der Kgl. und in der v. Wallenrod'schen Bibliothek zu Königsberg. Das Originalconcept bewahrt das Geh. Staatsarchiv in Berlin auf.